Datenschutzerklärung für Vereinsmitglieder des Komitee für Europäische Verständigung Freigericht e.V.

Einwilligung zur Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung

Ich bin als Mitglied des Vereins damit einverstanden, dass das Komitee für Europäische Verständigung Freigericht e.V. meine persönlichen Daten (Geschlecht, Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Eintrittsdatum, Telefonverbindung, E-Mail-Adresse und Bankkontodaten) gemäß dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und der Datenschutzverordnung (DSGVO) erhebt, speichert, nutzt und berechtigten Mitgliedern des Vereins zur Verfügung stellt. Die daten werden ausschließlich zu Vereinszwecken verwendet.
Die vorstehende Einwilligungserklärung ist freiwillig und kann jederzeit in Textform widerrufen werden.

Änderungen meiner persönlichen Daten werde ich unverzüglich dem Vorstand des Vereins mitteilen.

Das Merkblatt zur Datenschutzerklärung habe ich erhalten.

Name, Vorname: …….

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

Merkblatt zur Datenschutzerklärung

Die Ziele des Komitees sind der europäischen Verständigung, Frieden und Demokratie gewidmet. Seine Aufgabe ist die Unterstützung und Organisation europäisch nationaler Verständigungs- und Begegnungsmöglichkeiten für interessierte Vereine und Gruppen. Insbesondere organisiert und realisiert das Komitee Schüleraustausche, Auslandspraktika, Vereinsaustausche, deutsch-französisch-italienische Partnerschaftsbegegnungen, Arbeitskreise zur europäischen Integration, sowie kulturelle Ausstellungen in Freigericht, St. Quentin-Fallavier und Gallicano nel Lazio.

Alle persönlichen Daten, die das Komitee Freigericht verarbeitet und nutzt, unterliegen dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Eine Datenverwendung ist dann zulässig, wenn Gesetze oder eine andere Rechtsvorschrift diese erlauben oder wenn das Mitglied eingewilligt hat. Demnach ist die ausdrückliche Einwilligung in schriftlicher Form erforderlich.

Gültigkeit der Datenschutzerklärung

Die erteilte Einwilligung gilt über die Beendigung der Mitgliedschaft im Komitee Freigericht hinaus, endet jedoch nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen oder durch Widerruf, der jederzeit möglich ist.

Beispiele für die Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung

Das Komitee für Europäische Verständigung Freigericht e.V. (Komitee Freigericht) erhebt und speichert Daten, die für die Mitgliederverwaltung erforderlich sind. Dies sind Angaben zur Person (Geschlecht, Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Eintrittsdatum, Telefonverbindung, E-Mail-Adresse und Bankkontodaten). Diese Informationen werden in einem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Mitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.
Die personenbezogenen Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuerlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre, ab der textlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand, aufbewahrt.

Die Verantwortung für eine datenschutzgerechte Verarbeitung der personenbezogenen Daten obliegt dem Komitee Freigericht.

Auskunftsrecht

Jedes Mitglied hat nach dem Bundesdatenschutzgesetz ein recht auf Auskunft über die beim Komitee Freigericht gespeicherten persönlichen Daten.

Der Vorstand